

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0926/2012

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

22.11.2012

Betrifft

Konzernabschluss 2011 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

05.12.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2011, der

- a) in der Konzernbilanz
mit Aktiva und Passiva von 476.970.155,77 €
- b) in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung
bei Umsatzerlösen von 459.980.633,58 €
mit einem Bilanzgewinn von 8.980.730,66 €

abschließt, sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 in der vorliegenden, vom Jahresabschlussprüfer BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.09.2012 testierten Fassung, werden von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Die Stadtwerke Münster GmbH ist als Mutterunternehmen i. S. von § 290 HGB verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2011 einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2011 können der als **Anlage** beigefügten Aufsichtsratsvorlage Nr. 48/2012 der Stadtwerke Münster GmbH entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird am 28.11.2012 über den Beschluss beraten.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage